

Nachtrag Nr. 2 vom 15. Juni 2016 zum Verkaufsprospekt für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG

Nachtrag Nr. 2 der Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 KAGB vom 15. Juni 2016 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20. Februar 2015 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. Juli 2015 betreffend den Vertrieb von Anteilen an dem Investmentvermögen der Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG.

Die Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“) gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20. Februar 2015 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 23. Juli 2015 bekannt:

- A. Widerrufsbelehrung**
- B. Realisierte Vermögensgegenstände**
- C. Ergänzende Angaben zu den realisierten Vermögensgegenständen des
Nachtrags Nr. 1 vom 23. Juli 2015**
- D. Bisherige Wertentwicklung des Investmentvermögens**
- E. Unterlagen**
- F. Unterschrift des Nachtrags**

A. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der

Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG, Osterstraße 39 A, D-31134 Hildesheim

Telefax: 05121-28999-99

zu erklären; zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

B. Realisierte Vermögensgegenstände

Die Fondsgesellschaft hat seit dem Datum des Nachtrages Nr. 1 vom 23. Juli 2015 die nachfolgend beschriebenen Vermögensgegenstände erworben. Die Vermögensgegenstände werden nach vollzogenem Eigentumsübergang im Bestand der Fondsgesellschaft verbleiben.

Wohnimmobilie Stendal

Mit notariellem Vertrag vom 04. November 2015 hat die Fondsgesellschaft ein Mehrfamilienhaus in Stendal, Gemarkung Stendal, Nicolaistr. 13-14 erworben.

Die Verwahrstelle des Investmentvermögens, die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KG aA, hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 im Hinblick insbesondere auf die Vorschrift des § 84 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ihre Zustimmung zum Erwerb der Immobilie erteilt.

Das Grundstück ist im Grundbuch von Stendal Blatt 11571, Gemarkung Stendal, Flur 36, Flurstücke 28, 29, 135/37 eingetragen und hat eine Größe von insgesamt 1.109 qm. Es handelt sich um zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt elf Wohneinheiten und einer Wohnfläche von 733,87 qm. Die Mehrfamilienhäuser werden als eine wirtschaftliche Einheit gesehen. Ferner befinden sich auf dem Grundstück neun PKW - Stellplätze.

Die Immobilie Baujahr 1908 liegt direkt im Zentrum von Stendal. Die gereihten Objekte dieses dreigeschossigen Straßenzuges wurden in massiver Ausführung mit ausgebautem Dach- und Kellergeschoss errichtet und in den Jahren 1996/97 durch eine Braunschweiger Firma vollständig saniert. Die Wohnungszuschnitte sind zweckmäßig und für 1- bis 4-Personenhaushalte ausgelegt. Die Grundrissaufteilungen in den Erd- und Ober- und Dachgeschossen sind unterschiedlich. Die Erdgeschosswohnungen liegen im Hochparterre und haben über die Treppenhäuser Zugänge in den Garten. Die Ober- und Dachgeschosswohnungen haben Balkone, bzw. Dachterrassen. Die Wohnungen haben 1-3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum oder Wandschrank und Flur. In den Kellergeschossen sind die Abstellräume zu den Wohnungen, Fahrradraum und Heizungsraum angeordnet.

Die elf Wohneinheiten des Mehrfamilienhauses und sechs der PKW – Stellplätze sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 vollständig vermietet. Die Jahresnettokaltmiete beträgt derzeit Euro 42.935,-.

Der Kaufpreis beträgt Euro 450.000,- und ist nach Vorlage der Fälligkeitsmitteilung durch den Notar laut Kaufvertrag am 30. Juni 2016 fällig. Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 erfolgte die notarielle Fälligkeitsmitteilung, wonach der Kaufpreis zum 30. Juni 2016 fällig ist.

Der Kaufpreis wird aus Eigenmitteln der Fondsgesellschaft geleistet und soll nachträglich in Höhe von Euro 270.000,- fremdfinanziert werden. Hinsichtlich der Fremdfinanzierung ist mit einem deutschen Kreditinstitut am 11. Mai 2016 ein entsprechender Darlehensvertrag in Höhe von Euro 270.000 abgeschlossen worden. Das Darlehen wird mit 2,15 % p. a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 28. Februar 2026 unveränderlich. Das Darlehen ist in Höhe von 3 % p. a. des Darlehensbetrags zzgl. der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt Euro 13.905,- und ist in monatlichen Teilbeträgen von Euro 1.158,75 zu leisten. Da in sämtlichen Verträgen mit der Bank eine Vertraulichkeitsvereinbarung integriert ist, wird die Firmierung des deutschen Kreditinstituts nicht genannt. Es handelt sich um eine Endfinanzierung.

Für die Immobilie liegt ein Bewertungsgutachten vom 05. Oktober 2015 des Dipl.-Ing. Architekt Uwe Ostrowski, Diekholzen vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Objekt sich in gepflegtem und aufgeräumtem Zustand befindet. Reparaturen und Ersatzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit weitgehend durchgeführt. Das Objekt hat geringfügige Gebrauchsspuren und weist keinen signifikanten Reparaturstau auf. Die festgestellten Schäden und Mängel belaufen sich auf ca. Euro 12.000,-. Das Objekt ist funktionsfähig und hat eine zeitgemäße, moderne Grundrissstruktur mit wohnwertsteigernden, großen Balkonen, Dachterrassen oder Gartenzugängen. Es wurden folgende Werte ermittelt: Ertragswert ca. Euro 448.000,- bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 40 Jahren sowie ein Verkehrswert von ca. Euro 455.000,-. Weitere Bewertungsgutachten existieren nicht.

In Abt. II des Grundbuches ist eine Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Stendal eingetragen. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 keine weiteren nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 sind rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, nicht gegeben. Behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich. Weitere Verträge über die Anschaffung oder die Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon hat die Fondsgesellschaft nicht geschlossen.

Die Sechster BIMAG GmbH & Co. KG hat die Eintragung einer Verfügungsbeschränkung in Abt. II des Grundbuches dahingehend bewilligt und beantragt, dass sie nur mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KG aA als zuständige Verwahrstelle über den Grundbesitz verfügen kann.

Wohn- und Gewerbeimmobilie in Coswig

Mit notariellem Vertrag vom 06. April 2016 hat die Fondsgesellschaft eine Wohn- und Gewerbeimmobilie in Coswig, Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt, Gemarkung Coswig, Puschkinstr. 52 erworben.

Die Verwahrstelle des Investmentvermögens, die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KG aA, hat mit Schreiben vom 31. März 2016 im Hinblick insbesondere auf die Vorschrift des § 84 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ihre Zustimmung zum Erwerb der Immobilie erteilt.

Die Grundstücke sind im Grundbuch Zerbst wie folgt eingetragen: Blatt 4353, Gemarkung Coswig, Flur 16, Flurstücke 12/1, 13/3, 14/1 Puschkinstr. 52 mit einer Größe von insgesamt 4.556 qm, Gebäude- und Freifläche; Blatt 4331, Gemarkung Coswig, Flur 16, Flurstücke 12/2, 13/4, 14/2 Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, Puschkinstr. mit einer Größe von insgesamt 3.310 qm; Blatt 3060, Gemarkung Coswig, Flur 16, Flurstück 13/1 Gartenland, Schillerstraße mit einer Größe von insgesamt 992 qm. Die Gesamtgröße des erworbenen Grundstücks beträgt 8.858 qm.

Das Grundstück liegt in der Innenstadt von Coswig an der B 27 in einem Wohngebiet mit überwiegend zweigeschossigen Wohnhäusern. Für das Gebiet wurde kein Bebauungsplan aufgestellt. Danach sind gem. § 34 Baugesetzbuch Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Maß und Nutzung in die Eigenart der Umgebung einfügen. Das Grundstück hat einen polygonalen Zuschnitt und liegt auf dem Niveau der öffentlichen Straßen. Das erworbene Grundstück liegt in 3,5 km Entfernung zur Autobahnauffahrt BAB 9 mit entsprechenden strategischen Vorteilen.

Bei dem Objekt (Baujahr ca. 1997) handelt es sich um einen zusammengesetzten Baukörper bestehend aus einer eingeschossigen flachen Halle mit abgehängter Decke und Abtrennung eines Lagerraums zum Betrieb eines Lebensmittelmarktes mit Fleisch- und Wurstwarenbereich und sanitären Einrichtungen. Ferner ein zweigeschossiges Gebäude für den Betrieb von zwei weiteren gewerblichen Einrichtungen im Erdgeschoss und mit acht Wohnungen im Obergeschoss. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Auf der Hoffläche zur Schillerstraße befinden sich zwei Zufahrten zu 61 markierten und 19 zusätzlichen, nicht gekennzeichneten Einstellplätzen für PKW und eine Zufahrt für den Anlieferverkehr. Die Zufahrten erfolgen ausschließlich von der Schillerstraße.

Hinsichtlich der Gewerbeimmobilie besteht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 ein Hauptmietvertrag vom 16. Januar 2013 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 07. April 2014/02. Mai 2014 sowie des Nachtrags Nr. 2 vom 02. März 2016/23. März 2016 mit der EDEKA-MIHA, Immobilien-Service GmbH, Minden. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2024. Darüber hinaus sind sieben der acht Wohneinheiten sowie eine weitere Gewerbeeinheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 vermietet. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt derzeit Euro 11.694,69.

Der Kaufpreis beträgt Euro 1.330.000,- und ist fällig und zahlbar zum 30. April 2016, jedoch unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von fünf Bankarbeitstagen nach Zugang einer Bestätigung des Notars, dass sämtliche Fälligkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Der Kaufpreis wird in Höhe von Euro 600.000,- fremdfinanziert. Der Rest wird aus Eigenmitteln geleistet. Hinsichtlich der Fremdfinanzierung ist mit einem deutschen Kreditinstitut am 25. April 2016 ein entsprechender Darlehensvertrag in Höhe von Euro 600.000 abgeschlossen worden. Das Darlehen wird mit 1,95 % p. a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 30. Juni 2025 unveränderlich. Das Darlehen ist in Höhe von 10 % p. a. des Darlehensbetrags zzgl. der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt Euro 71.700,- und ist in monatlichen Teilbeträgen von Euro 5.975,- zu leisten. Da in sämtlichen Verträgen mit der Bank eine Vertraulichkeitsvereinbarung integriert ist, wird die Firmierung des deutschen Kreditinstituts nicht genannt. Es handelt sich um eine Endfinanzierung.

Die Verwahrstelle des Investmentvermögens, die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KG aA, hat mit Schreiben vom 03. Mai 2016 im Hinblick insbesondere auf die Vorschrift des § 84 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ihre Zustimmung zum Abschluss des oben genannten Darlehensvertrages erteilt.

Für die Immobilie liegt ein Bewertungsgutachten vom 04. November 2015 des Dipl.-Ing. Architekt Uwe Ostrowski, Diekholzen vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Objekt zum Ortstermin in gepflegten und aufgeräumten Zustand war. Instandhaltungen und die üblichen, einfache

Unterhaltsleistungen an der Gebäudesubstanz wurden in der Vergangenheit durchgeführt. Vorhandene Schäden und Mängel wurden auf Euro 20.000,- beziffert, wobei ein Schaden von Euro 8.000,- bei Vertragsabschluss durch den Verkäufer schon behoben war. Es wurden folgende Werte ermittelt: Ertragswert von ca. Euro 1.360.000,- (ohne Berücksichtigung des miterworbenen unbebauten Grundstück) bei einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von 32 Jahren. Der Verkehrswert inklusive des unbebauten Grundstückes beträgt ca. Euro 1.468.000,-. Weitere Bewertungsgutachten existieren nicht.

In Abt. II ist ein Wegerecht für den Besitzer eines Gartengrundstückes sowie ein Vorkaufsrecht für die Konsum-Produktions-Genossenschaft Volkeshausen e.G.m.b.H. eingetragen. Die Ermittlungen der Berechtigten für das Vorkaufsrecht der Konsum-Produktions-Genossenschaft Volkeshausen e.G.m.b.H. in Coswig und/oder ihrer möglichen Rechtsnachfolger war bis zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages nicht erfolgreich. Ferner ist in Abt. II des Grundbuches eine Mietsicherungsdienstbarkeit zugunsten der der EDEKA-MIHA, Immobilien-Service GmbH, Minden eingetragen.

In Abt. III des Grundbuches wird eine Grundschuld in Höhe von Euro 600.000,- zugunsten der kreditgebenden Bank eingetragen. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 keine weiteren nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 sind rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, nicht gegeben. Behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich. Weitere Verträge über die Anschaffung oder die Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon hat die Fondsgesellschaft nicht geschlossen.

Die Sechster BIMAG GmbH & Co. KG hat die Eintragung einer Verfügungsbeschränkung in Abt. II des Grundbuches dahingehend bewilligt und beantragt, dass sie nur mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KG aA als zuständige Verwahrstelle über den Grundbesitz verfügen kann.

C. Ergänzende Angaben zu den realisierte Vermögensgegenstände des Nachtrags Nr. 1 vom 23. Juli 2015

Im Nachtrag Nr. 1 vom 23. Juli 2015 zum Verkaufsprospekt vom 20. Februar 2015 wurden bereits die Erwerbe der Gewerbeimmobilie Verden sowie der Wohnimmobilie Blankenburg durch die Fondsgesellschaft dargestellt. Für eine nachträglich anteilige Finanzierung der jeweiligen Kaufpreise ist jeweils eine Kreditfinanzierung durch deutsche Kreditinstitute erfolgt.

Gewerbeimmobilie Verden

Die Gewerbeimmobilie ist seit September 2015 vollständig errichtet. Die Schlussabnahme erfolgte am 29. September 2015. Aufgrund dessen wurde der Kaufpreis durch die Fondsgesellschaft zum entsprechenden Fälligkeitszeitpunkt vollständig gezahlt. Seit 01. November 2015 vereinnahmt die Fondsgesellschaft die im Nachtrag Nr. 1 vom 23. Juli 2015 dargestellten Mieteinnahmen.

Für eine nachträglich anteilige Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von insgesamt Euro 910.000,- ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von Euro 495.000,- durch ein deutsches Kreditinstitut erfolgt. Die Fremdfinanzierung beruht auf einem Darlehensvertrag vom 31. August 2015. Das Darlehen wird mit 2,2 % p.a. verzinst; der Zinssatz ist bis zum 30. November 2025 unveränderlich. Das Darlehen ist in Höhe von 4,5 % des Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Die jährliche Leistungsrate (Zins und Tilgung) beträgt Euro 33.165,- und ist in monatlichen Teilbeträgen Euro 2.763,75 zu leisten. Zur Absicherung eines Teils der Kaufpreisforderung hat die Fondsgesellschaft mit dem deutschen Kreditinstitut des Weiteren eine Bankbürgschaft von Euro 45.000 abgeschlossen. Die Avalprovision beträgt 1,5 % p.a. des Bürgschaftsbetrags. Die Avalprovision ist kalendervierteljährlich nachträglich fällig. Da in sämtlichen Verträgen mit der Bank eine Vertraulichkeitsvereinbarung integriert ist, wird die Firmierung des deutschen Kreditinstituts nicht genannt. Es handelt sich um eine Endfinanzierung.

In Abt. III des Grundbuches ist eine Grundschuld in Höhe von Euro 540.000,- zugunsten der kreditgebenden Bank eingetragen. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 keine weiteren nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

Wohnimmobilie Blankenburg

Für eine nachträglich anteilige Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von insgesamt Euro 470.000,- ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von Euro 280.000,- durch ein deutsches Kreditinstitut erfolgt. Die Fremdfinanzierung beruht auf einem Darlehensvertrag vom 31. August 2015. Das Darlehen wird mit 2,2 % p.a. verzinst; der Zinssatz ist bis zum 30. August 2025 unveränderlich. Das Darlehen ist in Höhe von 2,5 % des Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Die jährliche Leistungsrate (Zins und Tilgung) beträgt Euro 13.160,04 und ist in monatlichen Teilbeträgen Euro 1.096,67 zu leisten. Da in sämtlichen Verträgen mit der Bank eine Vertraulichkeitsvereinbarung integriert ist, wird die Firmierung des deutschen Kreditinstituts nicht genannt. Es handelt sich um eine Endfinanzierung.

In Abt. III des Grundbuches ist eine Grundschuld in Höhe von Euro 280.000,- zugunsten der kreditgebenden Bank eingetragen. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 keine weiteren nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

D. Bisherige Wertentwicklung des Investmentvermögens

In der nachfolgenden Übersicht wird die bisherige Wertentwicklung des Investmentvermögens dargestellt. Dabei wurde das vorhandene Vermögen den Verbindlichkeiten zzgl. des Anlegerkapitals gegenübergestellt.

Bei der Darstellung des Fondsvermögens wurde bei den erworbenen Immobilien der Verkehrswert und bei den Beteiligungen der Buchwert zu Grunde gelegt. Ferner wurde das Guthaben bei Kreditinstituten (Stand: 31. März 2016) ausgewiesen.

Bei den gehaltenen Immobilien (Mehrfamilienhaus Lehre, Wohn- und Geschäftshaus Magdeburg, Gewerbeimmobilie Verden, Wohnimmobilie Blankenburg, Immobilie Coswig sowie Immobilie Stendal) wurde im Rahmen der Berechnung des Verkehrswertes die Jahresnettokaltmiete mit dem Faktor 12 multipliziert.

Der Buchwert der gehaltenen Beteiligungen (ZSP Goslar UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Beteiligung an der asuco 1 Zweitmarktfonds pro GmbH & Co. KG, Beteiligung an der ZSP Eschwege GmbH & Co. KG, Beteiligung an der ZSP Nienburg GmbH & Co. KG) entspricht den Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft resultieren aus den Darlehen, die von Kreditinstituten im Zuge des Immobilienerwerbs ausgegeben wurden. Hier wurden die Kreditvaluta (Stand: 31. März 2016) ausgewiesen. Ferner wurde das im Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 platzierte und eingezahlte Kommanditkapital aufgeführt.

BIMAG VI : Bisherige Entwicklung des Investmentvermögens						Stand:31.03.2016
A. Verwendung Vermögen						
	Kaufpreis	Ursprgl. Kredit	Kreditvaluta	NKM p.a. Beteilig.erlöse	Verkehrswert Immo* (auf Basis Faktor 12)	Vermögen gesamt
Immobilie Lehre	850.000,00 €	716.000,00 €	655.188,00 €	99.048,00 €	1.188.576,00 €	
ZSP Goslar	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €	300.000,00 €	
asuco 1 pro	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	400.000,00 €	
Immobilie Magdeburg	795.674,63 €	499.000,00 €	470.124,00 €	85.832,00 €	1.029.984,00 €	
ZSP Eschwege	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	200.000,00 €	
ZSP Nienburg	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	200.000,00 €	
Immobilie Verden	910.000,00 €	495.000,00 €	488.123,00 €	73.080,00 €	876.960,00 €	
Immobilie Blankenburg	470.000,00 €	280.000,00 €	277.677,00 €	42.924,00 €	515.088,00 €	
Immobilie Stendal	450.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €		450.000,00 €	
Immobilie Coswig	1.330.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €		1.330.000,00 €	
SUMME					6.490.608,00 €	
Kontoguthaben					2.161.110,00 €	
abzüglich Kaufpreis geschuldet nach Darlehnsvalutierung**					-910.000,00 €	7.741.718,00 €
B. Verbindlichkeiten						
Darlehen bei Kreditinstituten						-2.761.112,00 €
Netto-Inventarwert						4.980.606,00 €
Kommanditkapital BIMAG VI						5.032.000,00 €
Fairer Wert	Stand 31.03.2015					98,98%
*Die Beteiligungen (ZSP, asuco) wurden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Immobilien in Stendal und Coswig erfolgte der Ausweis des Kaufpreises, da der wirtschaftliche Übergang zum Stichtag noch nicht erfolgte.						
** Der Kaufpreis bei den Immobilien in Stendal und Coswig war mangels Fälligkeit noch nicht zur Zahlung fällig. Da eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht, wurde der Eigenkapitalanteil am Kaufpreis zum Abzug gebracht.						

Die bisherige Wertentwicklung des Investmentvermögens ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

E. Unterlagen

Der Nachtrag Nr. 2 kann neben dem Verkaufsprospekt einschließlich Nachtrag Nr. 1, Anlagebedingungen und Gesellschaftsvertrag sowie der wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweils geltenden Fassung von interessierten Anlegern in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Sechster BIMAG Fonds GmbH & Co. KG, Osterstraße 39 A, D-31134 Hildesheim, Telefon 05121-28999-0, Internet: www.bimag-immo.de angefordert werden.

F. Unterschrift des Nachtrags

Hildesheim, 15. Juni 2016

gez. Stephan Abels

Stephan Abels
Geschäftsführer